



Förderkreis Partnerschaft Wokingham - Erfstadt e.V.

Förderkreis Partnerschaft Wokingham - Erfstadt e.V.
Am Lindenfeld 2, 50374 Erfstadt

An die Mitglieder des Förderkreises
Städtepartnerschaft Wokingham Erfstadt e.V.

Ruth Bell Erner
Vorsitzende
Am Lindenfeld 2
50374 Erfstadt

20.07.2022

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung **am Freitag, den 12.08.2022 um 18.00 Uhr im Raum 1 der VHS Erfstadt, Bahnhofstraße 7, Erfstadt-Liblar** laden wir Sie **herzlich ein.**

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Bericht der Vorsitzenden
- TOP 3: Bericht der Schatzmeisterin
- TOP 4: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 5: Aussprache über die Berichte
- TOP 6: Entlastung des Vorstandes
- TOP 7: Satzungsänderung (s. separates Blatt)
- TOP 8: Rückblick 2021/2022
- TOP 9: Aktivitäten 2022
- TOP 10: Verschiedenes

Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Im Namen des Vorstandes

Vorsitzende: Ruth Bell Erner Schatzmeisterin: Annegret Schneider
Am Lindenfeld 2 Allensteiner Weg 9
Telefon: 01578 2537927 Telefon (02235) 42266

Konto: VR-Bank-Rhein-Erft-Köln e.G, IBAN: DE61 3706 2365 1005 1870 16, BIC: GENODEDIFHH

§ 4.2.1 Text alt:

Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Mitgliedern zusammen; jedes Mitglied hat eine Stimme.

Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern mit der Einladung mindestens 14 Tage vor der Versammlung zu übersenden. Bei ordnungsgemäßer Einladung ist die Mitgliederversammlung stets beschlussfähig.

Text neu:

Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Mitgliedern zusammen; jedes Mitglied hat eine Stimme.

Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern mit der Einladung mindestens 14 Tage vor der Versammlung zu übersenden. Bei ordnungsgemäßer Einladung ist die Mitgliederversammlung stets beschlussfähig.

Um den Verein auch bei unabwendbaren äußeren Umständen, die den ordnungsgemäßen Zusammentritt einer Mitgliederversammlung verhindern, handlungsfähig zu halten, können ebenso folgende Möglichkeiten genutzt werden:

- die Durchführung einer Online Mitgliederversammlung ist zulässig,*
- Vorab Stimmabgaben in Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift ohne Anwesenheitserfordernis sind zulässig,*
- Beschlussfassungen außerhalb einer Mitgliederversammlung im Umlaufverfahren und ohne das Erfordernis der schriftlichen Zustimmung aller Mitglieder sind zulässig.*

Über die Durchführung dieser Möglichkeiten entscheidet der Vorstand.

§ 4.3.2 Text alt:

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Er besteht aus dem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern, dem Geschäftsführer, dem Schatzmeister und mindestens drei Beisitzern. Außerdem gehören ihm als geborene Mitglieder je ein Stadtverordneter der im Rat vertretenen Fraktionen und ein Angehöriger der Verwaltung mit beratender Stimme an. Ihm kann als weiteres Mitglied mit beratender Stimme ein Vertreter der Partnerorganisation bei der Stadt Wokingham angehören.

Text neu:

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Er besteht aus dem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern, dem Geschäftsführer, dem Schatzmeister und mindestens drei Beisitzern.

Ein Vorstandsmitglied bleibt auch nach Ablauf seiner eigentlichen Amtszeit bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt.

Außerdem gehören *dem Vorstand* als geborene Mitglieder je ein Stadtverordneter der im Rat vertretenen Fraktionen und ein Angehöriger der Verwaltung mit beratender Stimme an. Ihm kann als weiteres Mitglied mit beratender Stimme ein Vertreter der Partnerorganisation bei der Stadt Wokingham angehören.

§ 6.2 Text alt:

Das Vereinsvermögen fällt nach der Auflösung des Vereins der Stadt Erfstadt zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Text neu:

Das Vereinsvermögen fällt nach Auflösung des Vereins *oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke* der Stadt Erfstadt zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.